

Kreis Blatt



für den Kreis Udingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Unstiriertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Udingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 22.

Donnerstag, den 17. Februar 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister zu
Lombach, Gleeberg, Cransberg, Espa, Haintchen,
Euwelnuau, Reichenbach, Seelenberg, Wernborn
und Westersfeld.

Der Erlebigung meiner Verfügung vom 1. d.
Nr. 1382, Kreisblatt Nr. 15, betreffend
Sicherung der Frühjahrseinstellung der bisher
bestehenden Grundstücke, sehe ich binnen 2
Wochen bestimmt entgegen.

Udingen, den 16. Februar 1916.

Der komm. Landrat.
v. Bezold.

Bekanntmachung.

Das Beiblatt zur Salzanzeile vom
Februar 1916 — Offene Stellen für Kriegs-
gefangene — liegt auf dem Landratsamte zur
Sicht offen.

Udingen, den 12. Februar 1916.

Der komm. Landrat.
v. Bezold.

Wiesbaden, den 12. Februar 1916.

Zentralstelle für Heeresversorgung drahtet:
„Die jetzige erhebliche Beunruhigung des ge-
samten Viehmarktes der Viehhändler und Produ-
zenten hat Störungen in der Heeresversorgung ver-
ursacht. Es hat den Anschein, als ob weite Kreise
rechneten, daß eine vollkommene Umwand-
lung des Viehhandels durch die bevorstehende Syn-
taxierung beabsichtigt sei. Dies ist nach Erklä-
rungen der zuständigen Ministerien durchaus nicht
Fall. Die Geschäfte sollen für die Heeresver-
sorgung in bisheriger Weise abgewickelt werden,
besondere sollen die jetzigen Lieferanten der Zen-
tralstelle, die sich im Besitz einer von ihr aus-
gezeichneten Bescheinigung befinden, keines-
wegs ausgeschlossen oder ihnen Schwierigkeiten be-
zogen werden.“

Der Regierungs-Präsident
v. Meißner.

Udingen, den 14. Februar 1916.

Wird veröffentlicht.

Der komm. Landrat.
v. Bezold.

Nr. 1897.

231/10. 15. R. R. A. III. Ang.
Betrifft § 7 der Bekanntmachung, betreffend
Anzeigung, Ablieferung und Einziehung der durch
Verordnung M 325/7. 15. R. R. A. bezw.
256/7. 15. R. R. A. beschlagnahmten Gegen-
stände, vom 16. November 1915.

Der letzte Satz des dritten Absatzes des § 7,
der lautet:

„für die Preisberechnung kommen nach Abzug
Bewertes der Beschlagnahme die Uebernahmepreise
in Betracht.“

Berlin, den 14. Januar 1916.

Kriegsministerium.
J. A.: Roeth.

Frankfurt (Main), den 10. Februar 1916.
Reitenhofweg 22a.

Abt. IV, Ha. Tgb. Nr. 814.

Betrifft: Beschäftigung von Kriegsge- fangenen in der Landwirtschaft.

Der immer größer werdende Mangel an männ-
lichen Arbeitskräften, besonders auch in der Land-
wirtschaft, zwingt alle beteiligten Behörden im Hin-
blick auf die kommende Frühjahrseinstellung ihre
besondere Aufmerksamkeit auf diesen Punkt zu
richten.

Dem Mangel an männlichen Hilfskräften kann
nur durch intensive Heranziehung der Kriegsge-
fangenen Arbeit gesteuert werden.

Um dies gewährleisten zu können, muß die
Kriegsgefangenen-Arbeit im Rahmen der erlassenen
Bestimmungen nach Kräften erleichtert werden.

Die Inspektion ordnet daher im Einverständnis
mit dem stellvert. Generalkommando XVIII. A. R.
und dem Gouvernament der Festung Mainz an:

Unter Aufhebung aller bisher für die Bewach-
ung von Kriegsgefangenen in landwirtschaftlichen
Betrieben erlassenen Bestimmungen wird hiermit
versuchsweise genehmigt, daß die Kriegsgefangenen
auf landwirtschaftlichen Kommandos innerhalb
der Gemeinde-Gemarkung ohne ständige Aufsicht
des Arbeitgebers oder einer von diesem bestimmten
Persönlichkeit beschäftigt werden dürfen. Kriegs-
gefangene über die Gemarkungsgrenze hinaus ohne
Begleitung oder militärische Bewachung zu senden,
ist nicht angängig, und muß die mit der Bewach-
ung beauftragte Persönlichkeit einen Ausweis des
Arbeitgebers und des betreffenden Kommandoführers
besitzen, nach welchem die Entsendung über die Ge-
markungsgrenze aus dem und dem Grunde erfor-
derlich ist.

Wenn hierdurch die Inspektion in weitgehendster
Weise den Bedürfnissen der Landwirtschaft entgegen-
kommt, so muß sie doch unter allen Umständen
darauf bestehen bleiben, daß die Kriegsgefangenen
durch den Arbeitgeber oder eine von ihm beauftragte
Persönlichkeit von der Unterkunft abgeholt und dahin
wieder abgeliefert werden, da sonst jegliche mili-
tärische Kontrolle der Kriegsgefangenen hinfällig
würde.

Ebenso muß die Inspektion aus militärischen
Sicherheitsgründen im Allgemeinen an der geschlos-
senen Unterbringung der Kriegsgefangenen unter
militärischer Aufsicht festhalten. Die sogenannte
Gruppeneinstellung darf innerhalb des Festungsbe-
reiches Mainz auf dem linken Rheinufer überhaupt
nicht erfolgen, auf dem rechten Rheinufer nicht in
den Gemeinden Rostheim, Kastel, Dieblich, Geisen-
heim und Radesheim.

Der Arbeitgeber ist nach wie vor für das Tun
und Lassen der bei ihm beschäftigten Kriegsgefan-
genen in der Zeit zwischen Abholen und Ablieferung
voll verantwortlich und macht die Inspektion noch-
mals besonders darauf aufmerksam, daß den Kriegs-

Wer Brotgetreide verfüttert,
verfündigt sich am Vaterlande
und macht sich strafbar.

gefangenen jeder Wirtschaftsbefuch, sowie jeder
Postverkehr, der nicht durch den Kommando-
führer geht, verboten ist.

Die Inspektion würde in Übertretungsfällen
die gesamte Gemeinde hafbar machen und für die
gesamte Gemeinde die Rückvergütung streichen müssen.

Außerdem würde, abgesehen von der Verhängung
obiger Maßregel, in derjenigen Gemeinde, in wel-
cher Mißstände irgendwelcher Art zur Sprache ge-
bracht würden, die versuchsweise Genehmigung zur
freien Beschäftigung der Kriegsgefangenen sofort
zurückgezogen werden und eine entsprechende Ver-
stärkung der militärischen Bewachungsmannschaft
stattfinden, wenn nicht überhaupt die Zurückziehung
des gesamten Kommandos in Frage käme.

Es darf von der Einsicht der Gemeindebehörden
pp. erwartet werden, daß dieses weitgehende Ent-
gegenkommen der Inspektion durch tatkräftige Mit-
hilfe bezüglich Durchführung obenerwähnter Ver-
bote unterstützt wird.

Obige Bestimmungen der freien Beschäftigung
der Kriegsgefangenen in landwirtschaftlichen Betrie-
ben berührt in keiner Weise die Verpflichtung des
militärischen Bewachungspersonals, die Kriegsge-
fangenen durch Patrouillieren zu überwachen.

Die Landrats- und Kreisämter werden gebeten,
im Interesse einer wirksamen Ausnutzung der Kriegs-
gefangenen-Arbeit die Gemeinden von Zeit zu Zeit
auf die Beachtung dieser Gesichtspunkte hinzuweisen,
damit nach Möglichkeit Weiterungen vorgebeugt
wird.

Gleichzeitig darf um baldgl. Unterweisung der
unterstellten Gendarme im Sinne dieser Verfügung
gebeten werden.

Inspektion der Kriegsgefangenenlager
18. Armee-Korps.

Der Inspekteur

Augustin, Generalleutnant.

Udingen, den 14. Februar 1916.

Wird zur Beachtung veröffentlicht.

Der komm. Landrat.
v. Bezold.

Nr. 1809.

Verzeichnis

der als Großhändler im Sinne der Bekanntmachung
Ch. II. 111/10. 15. R. R. A. betreffend Be-
schlagnahme, Behandlung, Verwendung und Melde-
pflicht von rohen Häuten und Fellen zugelassenen
Firmen.

(Nach dem Stande vom 1. Januar 1916.)

Nathan Adler, Heilbronn, J. Altmann, Berlin
C., Hirtensstraße 16/17, J. & S. Bauer, Frank-
furt a. M., Zahnstr. 37, Adolf Bed, Chemnitz,
Zentral-Schlachthof, Jakob Benjamin, Hannover,
Bahnhofstr. 9, Bloch & Lubliner jr., Breslau,
Nicolaisplatzgraben 18, Leopold Böhm, München,
Müllerstr. 4, Joh. Bonnenberg, Köln, J. Cohn
u. Söhne, Essen-Ruhr, Ignaz Ehrmann, Breslau,
Gartenstr. 26, Gustav J. Engel, Berlin-Dichten-
berg, Verbindungsweg 1, E. Feistmann u. Lewald,
Nürnberg, Louis A. Fischer, Linden vor Hannover,
Leo Goldstein vorm. Gebr. Rewed, Breslau,
Lange Gasse 22, Viktor Grünhut, Regensburg,
Sevi Heinemann sen., Cassel, Herm. Rann, Mühl-

heim/Ruhr, S. G. Kaufmann, Mülheim/Ruhr, W. Rittler, Danzig, Hirsch S. Krieg, Bregitz, E. Sandberg, Oberlahnstein, Adolphstr. 65, S. Lazarus, Trier, A. Behmann, Schleifstadt, M. Behmann, Colmar i. Elz, Jägerstr. 13, Max Liebes, Berlin C. 25, Sandberger Str. 79, Gebr. Rathen, Ulm a. D., Gebr. Raumann, Leipzig, Berlinerstr. 12/14, S. Oberdorfer, Bamberg, Bichtenhaider Str. 17, Hermann Schlesinger u. Co., Berlin C. 25, Klosterstr. 45, Schwarz u. Heidemann, Berlin, Abr. Schwarzmann, Weichheim a. M., Sonnenberg u. Engel, B. Glar, S. Sieinhardt Nachf. D. Grünhut, München, Sommerstr. 9, Vereingte Feilhandlungen Rosenthal & Co. b. H. W. Glar, Sylvaan Weil u. Cie, Strassburg i. Elz, Emil Was, Mannheim-Baden.

Ufingen, den 12. Februar 1916.

Wird veröffentlicht.

Nr. 1803. Der komm. Landrat v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister!
Formulare zu
Urlaubs-Anträgen zur Frühjahrseinstellung 1916
Anträgen auf Familien-Unterstützung (neues Muster)
ferner
Wahlprotokolle für die Gemeindevorordnetenwahlen
Abstimmungslisten und Gegenlisten
sind vorrätig.
Ihren Bedarf an
Verabschiedung über gesteigertes Holz
wollen Sie rechtzeitig bestellen. Bei Bestellung von 200 Stück an erfolgt der Namensdruck der Gemeinde kostenlos.
Auf Anregung einiger Herren Bürgermeister haben wir ein Formular zur
Einladung der Gemeindevertreter
im Druck hergestellt.
Kreissblatt-Druckerei Ufingen.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 15. Febr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südlich von Ypern nahmen unsere Truppen nach ausgiebiger Vorbereitung durch Artillerie- und Minenwerferfeuer etwa 800 Meter der englischen Stellungen. Ein großer Teil der feindlichen Grabenbesatzung fiel, ein Offizier, einige Duzend Leute wurden gefangen genommen.

An der Straße Lens-Bethune besetzten wir nach erfolgreicher Sprengung den Trichtertrond, der Gegner sieht die Beschädigung von Lens und seiner Vororte fort.

Südlich der Somme schlossen sich an vergebliche französische Handgranatengriffe heftige bis in die Nacht andauernde Artilleriekämpfe an.

Nordwestlich von Rims blieben französische Gas-Angriffsversuche wirkungslos.

In der Champagne erfolgte nach starker Feuer-vorbereitung ein schwächlicher Angriff gegen unsere neue Stellung nordwestlich von Lagure. Er wurde leicht abgewiesen.

Östlich der Maas lebhaftes Feuer gegen unsere Front zwischen Flabas und Dines.

Ein nächtlicher Gegenangriff der Franzosen ist vor der ihnen entzogenen Stellung bei Obersept gescheitert.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

An der Front der Armee des Generals Grafen von Borhmer fanden lebhafteste Artilleriekämpfe statt. Bei Grobla (am Seret nordwestlich von Tarnopol) schoß ein deutscher Kampflieger ein russisches Flugzeug ab; Führer und Beobachter sind tot.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Seeresleitung.

WTB. Berlin, 15. Febr. (Nichtamtlich.) Auch im Januar ist die Einwohnerzahl der von uns besetzten belgischen und französischen Gebiete durch das Feuer der eigenen Landsleute und der Engländer wieder schwer betroffen worden. Eine sorg-

fältige Zusammenstellung der Verluste ergibt folgende Ziffern: Tot 10 Männer, 13 Frauen, 12 Kinder; verwundet 28 Männer, 43 Frauen und 27 Kinder. Insgesamt wurden im Januar in dem besetzten Gebiet also 133 Personen von ihren Landsleuten oder den Engländern getötet oder verwundet.

WTB. Konstantinopel, 14. Febr. (Nichtamtlich.) Meldung des Hauptquartiers: An der Front wurde festgestellt, daß der Feind infolge des erfolglosen Überfalls, den wir am Vormittag des 7. Februar gegen das englische Lager von Bathia bei Korna ausführten, floh und alle Lagergeräte und 500 Tote zurückließ. Außerdem wurde eine kleine feindliche Abteilung in dem gleichen Gefecht umzingelt und vollkommen aufgerieben. Weiter erlitt der Feind gelegentlich des Überfalls den wir gegen Sukel Schiub, zwischen Korna und Rasria unternahmen, schwere Verluste; ein englischer politischer Vertreter wurde verwundet. An zwei Stellen wurden feindliche Hilfskräfte, deren Lager sich in der Umgebung befand, zum Rückzuge gezwungen, als sie zum Einsatz herbeieilten. Sie ließen eine Menge Gefallener auf dem Gelände. Bei Felahie und Rutel Amara keine Veränderung.

WTB. Köln, 14. Febr. (Nichtamtlich.) Die „Köln. Ztg.“ meldet in einem Funkpruch aus Washington vom 13. Februar u. a.: Der Rücktritt des Kriegsektretärs Garrison schlug hier wie eine Bombe ein. Die Unterredungen amerikanischer Zeitungsleute mit dem Unterstaatssekretär Zimmermann und dem Reichsanzler von Behmann Holweg haben hier ungeheures Aufsehen hervorgerufen, indem sie dem Lande die Augen öffneten. Die gesamten amtlichen Kreise beeilen sich mit Ausdrücken des Bedauerns darüber, daß ein falscher Eindruck herrschen könnte. Niemand beabsichtigte eine Demütigung Deutschlands, keine amerikanische Regierung hätte dies versuchen können. Die Unterredungen erfüllen offensichtlich den guten Zweck, dem Publikum die Augen zu öffnen über die Gefahr, die in der Haltung der Regierung gegen Deutschland lauerte.

WTB. London, 14. Febr. (Nichtamtlich.) Amtlich wird gemeldet: Der Kreuzer „Arcturion“ stieß an der Ostküste auf eine Mine. Man glaubt, daß er ganz verloren ist. Ungefähr 10 Leute der Besatzung sind ertrunken.

WB. London, 14. Febr. (Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büros. Eine königliche Verordnung ruft alle Unverheirateten unter die Fahne.

WTB. London, 15. Febr. (Nichtamtlich.) Der Korrespondent der „Times“ meldet aus Washington, das Staatsdepartement sei nichtamtlich von England und Italien benachrichtigt worden, daß die Weigerung, das Recht auf die Bewaffnung von Handelschiffen anzuerkennen, als ein peinlich überraschender Akt betrachtet werden würde. Das Staatsdepartement habe noch keine Entscheidung getroffen.

NK. Die letzten U-Boote. In einer französischen Zeitung ist folgendes zu lesen: Am 29. Januar wurde der englische Torpedobootzerstörer „Biking“ unweit der Hafenanlagen von Boulogne versenkt. Am nächsten Tage näherten sich, offenbar durch den Erfolg ermuntert, zwei deutsche U-Boote der Küste und wurden von dort aus gesichtet. Im Ärmelkanal schwimmen einige dieser gefährlichen deutschen Fische. Aber was sich dann ereignete war denn doch zu stark. Am 30. Januar nämlich wurde morgens an der am weitesten herausgeschobenen Boje ein Plakat entdeckt, das folgende Inschrift trug: „Jedes Schiff, das von Boulogne in der Richtung auf Folkestone ausläuft, wird versenkt.“ Es wurde nun die Ausfahrt aus dem Hafen, allerdings nur für kurze Zeit, verboten. Dann machten bewaffnete Geschwader auf die U-Boote Jagd, aber ohne Erfolg. Erst danach erhielten die Handelschiffe die Erlaubnis auszulaufen, und entgingen dann auch glücklich den feindlichen Angriffen. Der Hafenkommandant ist seitdem ein geschworener Feind aller U-Boote. Dauernd ist er auf den Beinen. Taucht irgend etwas auf, was auch nur entfernt mit einem Periskop Ähnlichkeit hat, dann stürzt er beunruhigt hinaus.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Lokale und provinzielle Nachrichten

Ufingen, 14. Febr. (Schöffengericht) 1. Aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde der Tagelöhner August H. von Weilmünster. 24. Januar aus dem Arbeitshause zu Weilmünster entlassen, hatte er am 26. Januar in Ufingen wieder gebettelt. Er erhielt 2 Wochen Haft. 2. Der Landwirt Johann Heinrich J. 3r zu Ufingen hatte bei der Aufnahme der Getreideernte am 16. November 1915 offensichtlich unrichtige Angaben gemacht und Borräte verschwiegen. Ufingen 120 Mk. Geldstrafe, ev. für je 5 Mk. ein Gefängnis; außerdem wurden die Borräte als Staatsverfallener erklärt. — 3. Der Landwirt Carl Peter M. zu Anspach hatte am 16. November bei der Bestandsaufnahme einen Zentner Getreide verschwiegen, über den er verfügungsberechtigt war. Er wurde freigesprochen, weil der Weizen nicht in seinem Besitz war. — 4. Der Landwirt Joh. Heinrich J. zu Anspach hatte ca. 2 Zentner Getreide verschwiegen in der Annahme, Saatkorn zu sein, nicht angegeben zu werden. Er ließ den Weizen aber zur Mühle schafften, um ihn vermahlen zu lassen, wo er am 18. November vom Gendarmenbachmeister B. gefunden wurde. Der vom Landrat gewährte Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 5. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 6. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 7. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 8. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 9. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 10. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 11. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 12. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 13. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 14. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 15. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 16. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 17. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 18. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 19. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 20. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 21. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 22. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 23. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 24. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 25. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 26. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 27. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 28. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 29. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 30. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 31. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 32. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 33. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 34. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 35. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 36. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 37. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 38. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 39. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 40. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 41. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 42. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 43. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 44. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 45. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 46. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 47. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 48. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 49. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 50. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 51. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 52. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 53. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 54. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 55. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 56. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 57. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 58. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 59. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 60. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 61. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 62. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 63. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 64. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 65. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 66. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 67. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 68. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 69. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 70. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 71. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 72. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 73. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 74. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 75. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 76. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 77. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 78. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 79. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 80. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 81. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 82. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 83. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 84. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 85. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 86. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 87. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 88. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 89. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 90. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 91. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 92. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 93. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 94. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 95. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 96. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 97. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 98. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 99. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 100. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 101. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 102. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 103. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 104. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 105. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 106. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 107. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 108. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 109. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 110. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 111. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 112. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 113. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 114. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 115. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 116. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 117. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 118. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 119. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 120. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 121. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 122. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 123. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 124. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 125. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 126. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 127. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 128. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 129. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 130. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 131. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 132. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 133. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 134. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 135. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 136. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 137. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 138. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 139. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 140. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 141. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 142. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 143. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 144. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 145. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 146. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 147. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 148. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 149. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 150. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 151. Der Landwirt Louis Ph. von hier war angezeigt, dem Landrat gewährt. Pardon konnte bei ihm nicht Anwendung finden. Urteil: 25 Mk., ev. 5 Wochen Gefängnis. Der verschwiegene Weizen wurde dem Staate verfallen erklärt. — 152.

Die Landwirtschaftskammern haben in ihrer Vermittlungstätigkeit keinerlei Einfluß auf die mehr oder weniger große Zuteilung von Kartoffeln an die Bedarfsverbände. Die an diese zu liefernde Menge wird vielmehr nach wie vor von der Reichs-Lieferungsstelle bestimmt, und die Landwirtschaftskammern haben sich nur bereit erklärt, den Versuch zu machen, die erforderlichen Kartoffelmengen durch Einflußnahme auf die Landwirte und durch möglichst umfassende Heranziehung des alteingesessenen Kartoffelhandels zu vermitteln. Man geht dabei wohl richtig von der Vermutung aus, daß die Käufer in den einzelnen Bezirken tätigen Kartoffelhändler auf Grund ihrer alten Beziehung die geringsten Stellen sind, um bei den Landwirten diejenigen Kartoffelmengen käuflich zu erwerben, die diese überhaupt noch abgeben können. Der Kartoffelhandel ist also ganz im Gegensatz zu den Äußerungen einzelner Großhändler ein lebhaftes Interesse daran, die Tätigkeit der Landwirtschaftskammern zu unterstützen, da durch die jetzt getroffene Organisation der Fehler, den man durch die Ausschaltung des Kartoffelhandels begangen hatte, wieder gutgemacht wird. Allerdings haben die Landwirtschaftskammern die Mitarbeit davon abhängig machen müssen, daß eine genaue Aufnahme der überall vorhandenen Vorräte gemacht wird, und daß die für die Frühjahr- und Sommerversorgung noch erforderlichen Mengen auf Grund einer sorgfältigen Prüfung des Bedarfs festgestellt und für die Bezugsbezirke sichergestellt werden. Die bisherigen Verhältnisse, bei denen Kartoffeln in großen Massen an die Städte geliefert wurden, wo sie vielfach nicht als Speisekartoffeln, sondern als Futterkartoffeln verwendet wurden, mußten zu unzulässigen Zuständen führen. Das Interesse einer rationierten Volksernährung erfordert neben der Beseitigung der notwendigen Speisekartoffeln gleichzeitig auch die Aufsparrung der noch übrigbleibenden Futterkartoffeln für die Zwecke der Erzeugung von Fett, 100 Kilogramm und Fleisch sowie für die Ernährung der in der Feldbestellung nötigen Spannkraft. Das Interesse an einer zweckmäßigen Bewirtschaftung der Futterkartoffelvorräte ist also für Erzeuger und Verbraucher zurzeit gleich groß.

Rod a. d. Weil, 15. Febr. Daß hier die Schweinezucht noch gut betrieben wird, beweist, daß in den letzten 2 Wochen etwa ein halbes Dutzend Ferkel zur Welt kamen.

Frankfurt, 15. Febr. Ein orkanartiger Sturm wüthete heute Nachmittag in der Stadt und Umgebung und richtete großen Schaden an. Mehrere Personen wurden glücklicherweise nicht verletzt. Schon gegen 1 Uhr blies ein heftiger Wind, dessen Gewalt sich nach und nach steigerte. Zahlreiche Bäume stürzten in Trümmer, in den Anlagen und in den Parks wurden Äste geknickt und in die Luft herumgewirbelt, hier und dort wurden junge Bäume entwurzelt. Von den vor dem Hauptbahnhof stehenden Kandelabern wurden die Lichtglocken heruntergeweht. Im Bahnhof selbst wurden große Richtungsschilder losgerissen. Auf der Untermainbrücke faßte der Wirbelwind ein Pferd und warf es auf die Seite. In gleicher Weise wurde auf der Eschersheimer Landstraße ein Klavierwagen umgeworfen. In Seckbach wurde ein Scheunendach abgedeckt, in Eschborn einmal alarmiert, nach Liebigstraße 9 und Rödelstraße 54. An beiden Orten waren die Dächer teilweise zusammengestürzt. Während es sich in der Liebigstraße um einen geringen Unfall handelte, sah es in Rödelheim recht gefährdend aus. Hier war der 28 Meter hohe Schornstein einer Bäckerei zusammengestürzt, und die Stücke fielen mit solcher Wucht auf ein kleines einstöckiges Wohnhaus, daß dieses bis auf die Umfassungsmauern zertrümmert wurde. Eine alte Frau, die der Arbeit heimgelassen war und gerade das Feuer anzünden wollte, wurde unter den Trümmern begraben, doch bildeten die eingestürzten Balken eine Art Schutzdach. Mannschaften der Eschersheimer Feuerwehr und zu Hilfe herbeigeeilte Arbeiter befreiten die Frau aus ihrer schlimmen Lage, die nur unbedeutend verletzt war.

Limburg, 12. Febr. Der hiesige Abgeordnete Abgeordnete Cabenels im preussischen Abgeordnetenhaus hat sein Mandat niedergelegt. Der bekannte Parlamentarier steht im 78. Lebensjahre,

es ist daher begreiflich, wenn keine andere Gründe ihn veranlaßten, daß er sich mit Rücksicht auf sein vorgeschrittenes Alter aus dem parlamentarischen Leben zurückzieht. Seit 1888 ist er Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses, seit 1896 Kaiserl. Beirat für das Auswandererwesen.

Herborn, 14. Febr. Zum dauernden Gedächtnis der im Felde gefallenen Herborner beschloß die Stadtverordnetenversammlung die Anlage eines Feldenhains.

Bermischte Nachrichten.

Bugbach, 14. Februar. Die Bugbacher Bahn befindet sich in keiner guten Finanzlage. Im letzten Geschäftsjahr beispielsweise betrug die Unterbilanz über 100 000 Mark. Die Eigentümerin der Bahn, die Firma Lenz u. Co. bittet nunmehr die an der Bahn interessierten Gemeinden um Hinausschiebung der Amortisation um 5 Jahre, Nachlaß von 50 Prozent der zu leistenden Gemeindeumlagen während 5 Jahren und Herabsetzung des Zinsfußes für die Obligationen. Die Opfer, die die Gemeinden im Falle ihrer Zustimmung zu bringen hätten, betragen insgesamt etwa 16 000 bis 18 000 Mark.

Röln, 15. Febr. Infolge von Schneestürmen sind die telegraphischen Verbindungen nach Nord- und Südwestdeutschland zum größten Teil, nach Holland gänzlich gestört. Nach Nord- und Ostdeutschland sind Telegramme erheblichen Verzögerungen unterworfen.

WTB Berlin, 14. Febr. (Amlich). In der heutigen Sitzung hat der Bundesrat eine Verordnung beschlossen, durch die seine Verordnung vom 4. November 1915 über die Regelung der Preise für Schlacht Schweine und Schweinefleisch auf eine neue Grundlage gestellt wird. Dem hervorgetretenen Bedürfnis gemäß sind nach den Wirtschaftsgebieten gestaffelte Preise für Schweine der verschiedenen Gewichtsklassen ab Stall oder Wiegestelle festgesetzt. Die Preise für den Verkauf durch Viehhändler auf dem Markte, sowie durch den Handel werden von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bestimmten Behörden geregelt.

Wien, 14. Februar. Der „Morgen“ meldet: In der Blechturmstraße 26 spielten Kinder mit einem blindgegangenen Hausbesenknäppel, das ein Urlauber aus dem Felde mitgebracht hatte. Das Geschloß fiel nieder und platzte. Vier Kinder wurden tödlich, eine Frau leicht verletzt und mehrere Wohnungen beschädigt.

Opfer des Eises. Dem Nachwinter sind in den letzten Tagen in den Provinzen Ost-, Westpreußen und Posen 34 Menschenleben infolge Einbrechens auf der schwachen Eisdäcke zum Opfer gefallen. Von den Ertrunkenen waren 14 Knaben, 7 Mädchen, die dem Eisport huldigten. Ferner sind 12 erwachsene Personen ertrunken, unter diesen vier, die ihrem Beruf nachgingen, und fünf, die Eingebrochene zu retten versuchten.

BPN. Der Zeitpunkt für die Auflegung der vierten Kriegsanleihe steht noch nicht genau fest. Die Veröffentlichung des Entwurfs eines Kriegsvermögenszuwachssteuergesetzes und der übrigen Steuervorlagen des Reichs wird, wie wir hören, so frühzeitig erfolgen, daß das Publikum vor der Bekanntgabe der Zeichnungsbedingungen der neuen Kriegsanleihe über die Steuerpläne im Reich unterrichtet ist. Da der Reichshaushaltsetat für 1916/17 nicht vor Entscheidung über die Bewilligung neuer Einnahmen verabschiedet werden kann, wird diese Entscheidung bis Ostern zu erwarten sein, denn es wird nicht angezeigt erscheinen, den Reichshaushalt allzulange auf der unsicheren Grundlage eines Notetats zu belassen. Dem Reichstage liegt ferner die Verantwortung ob, auch an seinem Teile für ein möglichst glänzendes Ergebnis der neuen Kriegsanleihe Sorge zu tragen. Wenn es dazu auch nicht der Bewilligung eines neuen Milliardenkredits bedarf, da noch Kredite in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, so bedarf es doch einer schnellen Durchberatung des Etats und der Steuervorlagen, damit die Beteiligung an der nächsten Kriegsanleihe nicht etwa durch Ungewißheit hinsichtlich der zukünftigen Steuerbelastung beeinträchtigt wird.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 16. Febr. (Amlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Engländer griffen gestern Abend dreimal vergebens die von uns eroberte Stellung südöstlich von Ypern an. Ihre Gefangenenzahl beträgt im ganzen rund 100 Mann.

In der Champagne wiederholten die Franzosen den Versuch, ihre Stellungen nordwestlich von Tachure zurückzugewinnen mit dem gleichen Mißerfolge wie am vorhergehenden Tage.

Allgemein beeinträchtigte stürmisches Regener Wetter die Kampfaktivität.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei Schneetreiben auf der ganzen Front hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Balkan-Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Nächster Markt in Ufingen.

**Dienstag, 22. Februar:
Schweinemarkt.**

Erkältung! Husten!

Der seit 65 Jahren weltberühmte

Bonner Kraftzucker

von J. G. Raab in Bonn

Platten à 30 und 15 Pfennig
und Bonbons in Paketen für 25 u. 10 Pfg.
stets vorrätig bei

Peter Bernbach, Ufingen.

Obergasse 6. Telefon Nr. 1.

Rod a. d. Weil: im Konsumverein.

Besonders geeignet für unsere Feld-
grauen zum Schutz gegen Einwirkung
: : schädlicher Gase. : :
Gibt nur in Original-Verpackung.

Der beste Ersatz für Kupferkessel ist der inoxydierte Stahlblechkessel

Diesen liefert zu billigen Preisen
Georg W. Wick, Grävenwiesbach,
(am Bahnhof).

Landwirtschaftliche Angebote.

Zuchtbullen

Gelbsch, 16 Monate alt, zu verkaufen.
Gemeinderichter **Bug, Emmershausen.**

Schwere Kuh

(mit drittem Kalb) zu verkaufen.
August Schollenberger, Obernheim.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Mittwoch, den 16. Februar 1916.

(Kriegsbesetzung.)

Abends 8 Uhr.

Ansprache: Herr Pfarrer **Schneider.**
Bled: Nr. 450, 1-2 und 3.

Ueberführung Gefallener

von allen Kriegsschauplätzen

übernimmt

Pietät A. Meyer,

Erstes Beerdigungsinstitut Frankfurt a. M.-West, Falkstr. 24.

Eigenes Leichenauto und Fuhrpark.

Telefon Taunus 1045.

Gegründet 1876.

Vertreter für den Kreis Usingen: **Philipp Beck, Usingen,**
Erbisgasse 8.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 24. Februar d. Js.,
morgens 10 Uhr anfangend, kommt im Saale
des „Deutschen Hauses“ hier nachstehendes Holz
aus den Distr. Triefcher, Eichenstoß und
Weidenhain

zur Versteigerung:

156 Rm. Eichen-Scheit und -Knüppel,
3235 Stüd Eichen-Wellen,
268 Rm. Buchen-Scheit und -Knüppel,
7380 Stüd Buchen-Wellen,
37 Rm. Nadelholz-Knüppel.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige
Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Brandoberndorf, den 14. Februar 1916.

Der Bürgermeister.

Sorg.

Holzversteigerung

der Gemeinde Steinfischbach.

Dienstag, den 22. Februar, ab vor-
mittags 11 Uhr in der Wirtschaft von Neuer,
Steinfischbach, aus den

Distr. Schmalbach, Tiefenbach und Markt:

802 Rm. Buchen-Scheit und -Knüppel,
83 Rm. Eichen-Knüppel,
7500 Stüd Buchen-Wellen,
200 Stüd Eichen-Stämme

mit 77,70 Fm.

52 Stüd Tannen-Stämme

mit 13,62 Fm.

Steinfischbach, den 14. Februar 1916.

Der Bürgermeister.

Schneider.

Eber-Verkauf.



Ein zur Zucht zu
schwer gewordener

Eber

wird **Samstag,**

den 19. Februar, mittags 1 Uhr, auf dem
Rathause öffentlich verkauft.

Michelbach, den 16. Februar 1916.

Der Bürgermeister.

Moses.

Ersatz-Kessel

aus Stahlblech

innen und aussen emailliert

la Qualitätsware!

liefert

Eisenhandlung Zilliken,

Weilburg, Telefon Nr. 100.

Zwangs-Versleigerung.

Freitag, den 18. Februar d. Js.,
nachmittags 3 Uhr, versteigere ich in der Gewerk-
schaft Melzingen öffentlich, meistbietend, gegen
gleich bare Zahlung:

1 Kassenschrank.

Usingen, den 16. Februar 1916.

Mohnen, Gerichtsvollzieher.

Zwangs-Versteigerung.

Donnerstag, den 17. Februar d. Js.,
mittags 12 Uhr, versteigere ich in **Mönstadt**
öffentlich, meistbietend, gegen gleich bare Zahlung:

1 Nähmaschine.

Sammelpunkt der Kaufliebhaber an der Bürger-
meisterei.

Usingen, den 16. Februar 1916.

Mohnen, Gerichtsvollzieher.

Bin Käufer

für jeden Posten

Kiefern- u. Fichten-Langholz,
sowie **Eichenschälholz.**

F. Hegener, Holzhandl., Obernhäusen,
Rheinland.

Angebote an meinen Vertreter

B. Rödig,

Samberg „Bayer. Hof“.

Prima Saathafer

vom amtlicher Saatbauwirtschaft kam-
mend, trifft in Kürze ein und nehme
Bestellungen hierauf entgegen.

Prima seidefreien

nass. Kleesamen

in hiesiger Gegend aufgekauft, sowie

Saatgerste.

Ich empfehle gleichzeitig mein Lager in

Düngemittel

unter Kontrolle der landw. Versuchs-
station zu Wiesbaden, als:

Ammoniak-Superphosphat

Kali Superphosphat

Thomasmehl, Rainit

Kalifalz usw. solange Vorrat

reicht. Da die Produktion hierin sehr
eingeschränkt ist, empfiehlt sich frühzeitige
Bestellung.

E. Hartmanshenn, Anspach.

Schmied

für dauernde Beschäftigung bei hohem
Lohn zum baldigen Eintritt gesucht.

Carl Buss, Fabr. landw. Maschinen,

Weglar.

Bekanntmachung.

Versammlung

im 10. landw. Bezirksvere

Am **Sonntag, den 20. Februar d. Js.,**
nachmittags 3 1/4 Uhr, findet im Saale des
Hauses „zum Adler“ in Usingen eine
Versammlung statt mit folgender Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Veterinärrats Sch
zu Usingen über den Viehhandel nach
Syndikatsbestimmungen,

2. Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Die Mitglieder und Freunde des V
werden hierzu ergebenst eingeladen.

Usingen, den 14. Februar 1916.

Der stellv. Vorsitzende
des 10. landw. Bezirksvereins

Schlichte, Veterinärat. Nr. 2

Heute frisch vom Seeplatz
eingetroffen:

Brat-Schellfische

Pfd. 54 Pfg.

Mittel - Kabeljan

Pfd. 56 Pfg.

Rollmöpfe

Stüd 16 Pfg.

Salzheringe

Stüd 18 Pfg.

Bückinge Stüd 18 Pfg.

Rollmöpfe (Makrelen)

Stüd 16 Pfg.

Sardinen Pfd. 75 Pfg.

Schellfische in Gelee

Pfd. 72 Pfg.

Zum Versand ins Feld:

Halberstädter Würstchen

in Dosen,

enthaltend: 2 Paar Würstchen

und entsprechende Menge Sauer-

kraut Dose 1.25 M.

oder 4 Stüd extragroße Würst-

chen ohne Kraut Dose 1.25 M.

Leberwurst in Dosen,

ca. 1/2 Pfd. 1 M.

Eier 2 Stüd 37 Pfg.

Schweizerkäse, ausländ.

1/4 Pfd. 55 Pfg.

Feigen Pfd. 60 Pfg.

Süße, saftige Orangen,

große, Stüd 10 u. 12 Pfg.

Zwiebeln Pfd. 20 Pfg.

Tea

1/4 Pfd. Pat. 75, 90, 100 Pfg.

1/8 Pfd. Pat. 38, 45, 50 Pfg.

Neu eingeführt:

Dr. Dettlers Pfannkuchen-

pulver Pat. 10 Pfg.

Preisabichlag:

Condens. Milch, Marke

Milchmädchen 1 Pfd. Dose 70 Pf.

**Schade &
Füllgrabe**

Usingen, Obergasse 12.